

Vereinbarung zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung

zwischen
Teutoburger Energie Netzwerk eG („Lieferant“),
und

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ und Ort _____
Kundennummer _____ Telefonnummer _____

1. Ratenzahlung

1.1 Dieser Vereinbarung liegt eine Forderung des Lieferanten für die Lieferung von

Strom Erdgas

über einen Gesamtbetrag (inklusive Zinsen und Nebenforderungen) in Höhe von _____, __ Euro zugrunde.

(Die Höhe des Betrages ergibt sich aus den Zahlungsaufforderungen oder kann bei uns in einem unserer Energielokale unter der Telefonnummer 05401 8922-21 erfragt werden).

Der Kunde verpflichtet sich hiermit dazu,

den vorstehenden Betrag in einer Summe binnen 14 Tagen nach Abschluss dieser Vereinbarung an den Lieferanten zu bezahlen.

den vorstehenden Betrag in xx monatlichen Raten zu zahlen. Die erste Rate in Höhe von xx,xx Euro ist bis zum _____ zu zahlen. Die nachfolgenden Raten in Höhe von _____, __ Euro sind bis zum 1. eines jeden Monats zu zahlen. Die Schlussrate über _____, __ Euro ist bis zum _____ zu zahlen.

1.2 Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

1.3 Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen. Der Kunde kann eine Aussetzung der Zahlungen von bis zu drei Monaten verlangen, sofern er seine sonstigen laufenden Zahlungsverpflichtungen vollständig und fristgerecht erfüllt.

1.4 Wenn der Kunde seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen (Abschläge, Rechnungen) nachkommt und er zusätzlich auch die Raten dieser Abwendungsvereinbarung fristgerecht zahlt, wird der Lieferant ihn wie vereinbart weiterhin und ohne Unterbrechung beliefern.

2. Vorauszahlungen

Der Kunde verpflichtet sich ferner dazu, für die weitere Versorgung (mindestens bis zum vollständigen Ausgleich der o.g. Gesamtforderung) Vorauszahlungen zu leisten, und zwar wie folgt:

Fälligkeitstermine	Sparte	Vorauszahlungshöhe (brutto)
_____	Strom	____, __ Euro

_____	Erdgas	____, __ Euro

Gesamtbetrag		____, __ Euro

3. Inkrafttreten, Stundung, Zahlungsfristen, Beendigung

3.1 Diese Vereinbarung tritt mit Zugang der vom Kunden gegengezeichneten Fassung beim Lieferanten vor Beginn der Versorgungsunterbrechung in Kraft. Um eine sonst drohende Unterbrechung und weitere Kosten für den Kunden zu vermeiden, muss die unterzeichnete Abwendungsvereinbarung dem Lieferanten rechtzeitig vor Beginn der Versorgungsunterbrechung vorliegen.

3.2 Die Stundung der Gesamtforderung erfolgt zinsfrei. Bereits entstandene Zinsen und Nebenkosten sind jedoch zu begleichen. Ebenso sind die gesetzlichen Verzugszinsen bei einer Überschreitung vereinbarter Zahlungsfristen zu begleichen. Bei Überschreitung eines der Zahlungstermine für die Raten oder nachfolgende Vorauszahlungen wird der ausstehende Restbetrag sofort fällig. Maßgeblich für die Einhaltung der Zahlungsfristen ist der Zahlungseingang beim Lieferanten. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht fristgemäß nach, ist der Lieferant berechtigt, die Belieferung unter Beachtung der anwendbaren Regeln (§ 19 Abs. 5 StromGVV/GasGVV in der Grundversorgung und den AGB bei Sonderverträgen) zu unterbrechen.

3.3 Die Abwendungsvereinbarung endet, wenn alle Raten vollständig bezahlt wurden oder mit Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung. Sofern die Jahresverbrauchsabrechnung noch Restforderungen aus den o.g. Ratenzahlungen beinhaltet, kann sich der Kunde zwecks Abschluss einer neuen Abwendungsvereinbarung an den Lieferanten wenden. Die Abwendungsvereinbarung endet ferner mit Beendigung der Belieferung durch den Lieferanten. Etwaige noch ausstehende Forderungen werden in diesem Fall sofort fällig und durch den Lieferanten schlussabgerechnet; der Kunde kann sich nach Erhalt der Schlussabrechnung mit dem Lieferanten zum Zweck einer Ratenzahlungsvereinbarung in Verbindung setzen.

4. Erläuterung und ergänzende Hinweise

Diese Abwendungsvereinbarung soll es Ihnen ermöglichen, eine Unterbrechung der Versorgung zu vermeiden. Dies geschieht, indem Sie sich vor Beginn der Unterbrechung zu einer Begleichung der Zahlungsrückstände in Raten verpflichten. Gleichzeitig müssen Sie auch etwaigen laufenden Zahlungspflichten (etwa für die laufende Versorgung) fristgemäß erfüllen, um eine Versorgungsunterbrechung zu vermeiden.

Wichtig ist, dass Sie die Zahlungstermine einhalten, weil es ansonsten zu einer Versorgungsunterbrechung kommen kann. Wir werden Sie nach Maßgabe der Vertragsbedingungen weiter versorgen, soweit Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Der Abschluss dieser Vereinbarung schließt die Geltendmachung berechtigter Einwendungen gegen unsere Forderungen nicht aus.

Ort/Datum



Unterschrift Kunde

Ort/Datum



Unterschrift Teutoburger Energie Netzwerk eG